

## Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Harald Schneider**, Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Reinhold Perlak, Markus Rinderspacher **SPD**

### Beförderungssituation Bayerische Polizei

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 30. April 2012 einen mündlichen und schriftlichen Bericht über die Beförderungssituation bei der Bayerischen Polizei zu geben und hierbei insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Polizeiobermeister gibt es, die die formalen Voraussetzungen zur Beförderung nach A 9 erfüllen und wann ist mit deren Beförderung zu rechnen?
- Wie viele Polizeihauptmeister gibt es die die formalen Voraussetzungen zur Beförderung nach A 9+Z erfüllen und wann ist mit deren Beförderungen zu rechnen?
- Wie viele nach dem prüfungsfreien Aufstieg beförderte Polizeioberkommissare gibt es, die die formalen Voraussetzungen zur Beförderung nach A 11 2. Qualifikationsebene (2. QE) erfüllen und wann ist mit deren Beförderung zu rechnen?
- Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu ergreifen, um für die Fachhochschulabsolventen in der 3. QE bessere Beförderungsperspektiven zu schaffen und damit die Attraktivität der Ausbildungsqualifizierung zu erhalten?
- Wie viele Kriminalhauptkommissare (A 11) der 3. QE haben eine Dienstzeit von mehr als fünf Jahren in A 11 und mindestens acht Jahre bei der Kriminalpolizei und können trotzdem nicht befördert werden? Was gedenkt die Staatsregierung hier zu tun?
- Wie viele Beamte und Beamtinnen sind bayernweit noch in A 11 (3. QE) und können mangels entsprechendem Dienstposten nicht nach A 12 befördert werden (aufgeschlüsselt in S und K)?
- Aktuell soll es 60 Polizeibeamte geben, die zwar einen Dienstposten mit der Wertigkeit A 12/13 bzw. A 13/00 inne haben, mangels Haushaltsstelle jedoch nicht befördert werden können. Trifft dies zu und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um diesen Zustand zu beseitigen?
- Wie viele Beamte bzw. Beamtinnen ab dem 55. Lebensjahr laufen Gefahr, nicht mehr mit dem 57. Lebensjahr A 12 werden zu können (Altersbeförderung)?